DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER UNABHÄNGIGER PRÜFUNGSBERICHT FINANZBERICHT ZUM 31.DEZEMBER 2024

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER INHALT FINANZBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024

Inhalt

	Seite
Wirtschaftsprüfungsbericht	-
Bilanz	1-2
Gewinn- und Verlustrechnung aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit	3
Gewinn- und Verlustrechnung aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4
Eigenkapitalveränderungsrechnung	5
Kapitalflussrechnung	6
Anhang zum Finanzbericht	7-26



Grant Thornton Ltd.

A 26, Cherni Vrah Blvd, 1421 Sofia
A 111, Knyaz Boris I Blvd., 9000 Varna
T (+3592) 987 28 79, (+35952) 69 55 44
F (+3592) 980 48 24, (+35952) 69 55 33
E office@bq.gt.com
W www.grantthornton.bg

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSBERICHT

An die Hauptversammlung der Deutsch - Bulgarische Industrie - und Handelskammer Sofia

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Reschluss

Wir haben den beiliegenden Jahresabschluss der Deutsch – bulgarische Industrie – und Handelskammer ("die Kammer"), einschließlich der Bilanz, der Gewinn und Verlustrechnung aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit, der Gewinn und Verlustrechnung aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Kapitalflussrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und des Anhanges zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Unserer Meinung nach vermittelt der Jahresabschluss in allen wesentlichen Aspekten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie dem Kapitalfluss der Kammer zum 31. Dezember 2024, in Übereinstimmung mit den bulgarischen Rechnungslegungsvorschriften.

Basis für die Prüfungsmeinung

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA). Unsere Aufgaben im Rahmen dieser Normen sind weiter im Abschnitt unseres Berichts beschrieben "Verantwortlichkeiten des Prüfers". Wir sind unabhängig von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants der International Standards of Ethics for Accountants (Code SMSes), zusammen mit den ethischen Anforderungen der unabhängigen Finanzprüfung anwendbar in Bulgarien. Wir haben unsere anderen ethischen Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen. Wir glauben, dass die Prüfungsnachweise von uns erhalten werden, sind ausreichende und angemessene Grundlage für unsere Beurteilung zur Verfügung zu stellen.

Andere Fragen

Der Jahresabschluss der Kammer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Wirtschaftsprüfer geprüft, der am 9. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Verantwortung für die Ausarbeitung dieses Abschlusses, der die Vermögenslage, die finanzielle Darstellung und den Kapitalfluss der Kammer gemäß den bulgarischen Rechnungslegungsvorschriften ehrlich darstellt, liegt bei der Geschäftsführung der Kammer.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist das Management dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kammer zur Fortführung zu beurteilen, gegebenenfalls Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Annahme der Unternehmensfortführung offenzulegen und die auf der Annahme der Unternehmensfortführung basierende Rechnungslegungsgrundlage zu verwenden, sofern das Management dies nicht tut beabsichtigen, die Gesellschaft zu liquidieren oder ihre Tätigkeit einzustellen, oder wenn das Management praktisch keine andere Wahl hat, als dies zu tun.



Verantwortung des Prüfers

Unser Ziel ist es, ein angemessenes Maß an Sicherheit dafür zu erhalten, ob der Jahresabschluss insgesamt keine wesentlichen falschen Angaben aufgrund von Betrug oder Irrtum enthält, und einen Prüfungsbericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil enthält. Ein angemessenes Maß an Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass eine gemäß ISA und dem Independent Financial Audit Act durchgeführte Prüfung immer wesentliche Falschangaben aufdeckt, sofern solche vorliegen. Falsche Messwerte können aufgrund von Betrug oder Irrtum entstehen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie allein oder als Ganzes die wirtschaftlichen Entscheidungen der Verbraucher beeinflussen können, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffen werden.

Im Rahmen der ISA-konformen Prüfung verwenden wir professionelles Urteilsvermögen und bleiben während der gesamten Prüfung professionell skeptisch. Wir machen auch:

- Ermittlung und Bewertung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss, sei es aufgrund von Betrug oder Irrtum, Entwicklung und Durchführung von Prüfungsverfahren als Reaktion auf diese Risiken und Erhalt von Prüfungsnachweisen, die ausreichen und angemessen sind, um eine Grundlage für unsere Beurteilung zu bilden. Das Risiko, wesentliche Falschangaben aufgrund von Betrug nicht offenzulegen, ist höher als das Risiko wesentlicher Falschangaben aufgrund von Fehlern, da Betrug zu Absprachen, Fälschungen, vorsätzlichen Unterlassungen, einleitenden Aussagen des fehlerhaften Abschlussprüfers sowie zur Vernachlässigung oder Umgehung interner Angaben führen kann Steuerung;
- ein Verständnis der für die Prüfung relevanten internen Kontrolle erlangen, um Prüfungsverfahren zu entwickeln, die unter den jeweiligen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, um eine Stellungnahme zur Wirksamkeit der internen Kontrolle des Unternehmens abzugeben;
- die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Schätzungen und damit verbundenen Angaben bewerten:
- Wir kommen zu dem Schluss, dass die Verwendung der Rechnungslegungsgrundlage durch das Management angemessen ist, basierend auf der Annahme der Unternehmensfortführung und basierend auf den erhaltenen Prüfungsnachweisen, ob wesentliche Unsicherheiten über Ereignisse oder Bedingungen bestehen, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortsetzung der Geschäftstätigkeit aufkommen lassen könnten als Going Concern. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass wesentliche Unsicherheiten bestehen, müssen wir in unserem Prüfungsbericht auf die Angaben im Zusammenhang mit dieser Unsicherheit im Jahresabschluss hinweisen oder, falls diese Angaben unzureichend sind, unser Prüfungsurteil ändern. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den Prüfungsnachweisen, die bis zum Datum unseres Prüfungsberichts vorliegen. Zukünftige Ereignisse oder Bedingungen können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit einstellt.
- Wir bewerten die Gesamtdarstellung, Struktur und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben und ob der Abschluss die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse so darstellt, dass eine zuverlässige Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den Verantwortlichen unter anderem über den geplanten Umfang und den Zeitpunkt der Prüfung sowie über wesentliche Prüfungsergebnisse, einschließlich erheblicher Mängel bei der internen Kontrolle, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mariy Apostolov Geschäftsführer Zornitza Djambazka Prüfungsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Grant Thornton Ltd.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Registernummer 032

02.04.2**0**25 Sofia

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER BILANZ

31.DEZEMBER 2024

Anhang Nr.1 zum Rechnungslegungsstandard 1

TBGN	Angabe	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Ausstattung und andere	12	254	122
Gesamt Gruppe I:		254	122
II. Latente Steuer	11	4_	11
Gesamt Artikel A:		258	133
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	62	163
2. Sonstige Forderungen	13	48	113
Gesamt Gruppe I:		110	276
II. Geldmittel, darunter:			
- Kassenbestand		20	18
- Guthaben bei Kreditinstituten	14	3.829	3.253
Gesamt Gruppe II:		3.849	3.271
Gesamt Artikel B:		3.959	3.547
C. Rechnungsabgrenzungsposten		29	152
SUMME AKTIVA (A+B+C)	-	4.246	3.832

Datum der Erstellung: 14.März 2025

Sonja Miekley Hauptgeschäftsführerin erstellt von:

Daira-M EOOD

Magda Valtscheva, Geschäftsführerin

Mit Prüfungsbericht vom 02.April 2025

Grant Thornton Ltd., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, reg. Nr. 032

Mariy Apostolov, Geschäftsführer

Zornitsa Djambazka, Lizenzierte/Wirtschaftsprüferin, verantwortlich für die Wirtschaftsprüfung

Die Angaben von 1 bis 22 sind untrernbarer Bestandteil des Finanzberichtes.

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER BILANZ (FORTSETZUNG) 31.DEZEMBER 2024

TBGN	Angabe	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
A Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Sonstige Rücklagen	15, 20	1.654	1.526
Gesamt Gruppe I:		1.654	1.526
II. Gewinn-/Verlustvortrag, darunter:			
- nicht ausgeschütteter Gewinn aus wirtschaftlicher Tätig	keit	2.029	2.029
- nicht gedeckter Verlust aus wirtschaftlicher Tätigkeit		(182)	(77)
Gesamt Gruppe II:		1.847	1.952
III. Jahresüberschuss (-fehlbetrag) aus wirtschaftlich	er	147	(105)
Tätigkeit			
Gesamt Abschnitt A:		3.648	3.373
B. Rückstellungen und ähnliche Verbindlichkeiten			
1.Rückstellungen für Pensionen und sonstige ähnl	iche	45	144
Verbindlichkeiten	18		
Gesamt Abschnitt B:		45	144
	-		
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen, darunter:	16	64	53
bis zu 1 Jahr		64	53
2. Verbindlichkeiten ggü Lieferanten, darunter:	16	5	12
bis zu 1 Jahr		5	12
3. Sonstige Verbindlichkeiten, darunter	16	115	44
bis zu 1 Jahr		115	44
- ggü. Personal, darunter:		30	25
bis zu 1 Jahr		30	25
- ggü. Sozialversicherung, darunter:		3	3
bis zu 1 Jahr		3	3
- Steuerverbindlichkeiten, darunter:		50	7
bis zu 1 Jahr		50	7
Gesamt Abschnitt C, darunter:		184	109
bis zu 1 Jahr		184	109
D. Finanzierungen	19, 20	369	206
SUMME PASSIVA (A+B+C+D)		4.246	3.832
D . 1 E . 11 14360 2005			

Datum der Erstellung: 14.März 2025

Sonja Miekley

Hauptgeschäftsführerin

erstellt von:

Daira-M EOOD

Magda Valtscheva, Geschäftsführerin

Mit Prüfungsbericht vom 02.April 2025

Grant Thornton Ltd., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, reg. Nr. 032

Mariy Apostolov, Geschäftsführer

Zornitsa Djambazka, Lizenzierte Wirtschaftsprüferin, verantwortlich für die Wirtschaftsprüfung

Die Angaben von 1 bis 22 sind untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG AUS NICHT WIRTSCHAFTLICHER TÄTIGKEIT FÜR DAS ZUM 31.DEZEMBER 2024 ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR

Anhang zum Nr. 3 zum Rechnungslegungsstandard 9

TBGN Bezeichnung der Erträge und der Aufwendungen	Angabe	2024	2023
 Erträge aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit Aufwendungen für nicht wirtschaftlicher Tätigkeit 	7.1 8	2.342 (2.221)	1.823 (1.721)
Operatives Ergebnis aus der nicht wirtschaftlich Tätigkeit (1-2)	nen	121	102
3. Finanzerträge4. Finanzaufwendungen	10.1 10.1	14 (7)	9 (6)
Gewinn aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit	_	128	105
5. Gewinn/(Verlust) aus der wirtschaftlichen Tätigkeit		147	(105)
ERGEBNIS (1+2+3-4+5)		275	

Datum der Erstellung: 14.März 2025

Sonja Miekley

Hauptgeschäftsführerin

erstellt von:

Daira-M EOOD

Magda Valtscheva, Geschäftsführerin

Mit Prüfungsbericht vom 02. April 2025

Grant Thornton Ltd., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, reg. Nr. 032

Mariy Apostolov, Geschäftsführer

Zornitsa Djambazka, Lizenzjerte Wirtschaftsprüferin, verantwortlich für die Wirtschaftsprüfung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG AUS DER WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT FÜR DAS ZUM 31.DEZEMBER 2024 ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER

_
Ĕ
Ü
ä
St
0.0
E
69
S
n g
2
ų,
è
_
Ħ
Z
.7
Z
20
ar
H
Ā

0							
TBGN							
Bezeichnung der Aufwendungen	Angabe	2024	2023	Bezeichnung der Erträge	Angabe	2024	2023
A. Aufwendungen				B. Erträge			
1. Aufwendungen für Materialien und bezogene Leistungen, darunter:		917	1.048	1. Verkaufserlöse - netto, darunter:	7.2	1.565	1.733
a) Materialien	9.1	6	7	a) Dienstleistungen		1.565	1.733
b) bezogene Leistungen	9.2	806	1.041	2. Sonstige Erträge		9	7
2. Personalaufwendungen, darunter.	9.3	463	705				
a) Löhne und Gehälter		410	644				
b) Sozialabgaben		53	61				
- darunter Rentenversicherungen		30	36				
3. Sonstige Aufwendungen, darunter:	9.4	37	26				
a) Rückstellungen		ı	25				
Insgesamt Aufwendungen für Geschäftstätigkeit (1 + 2 + 3)		1.417	1.850	Insgesamt Erträge aus der Geschäftstätigkeit (1+2)		1.571	1.740
4. Wertminderung von Finanzanlagen, einschl. Investitionen, angesetzt als Umlaufvermögen, darunter.	10.2	2	2	3. Sonstige Zinsen und Finanzerträge	10.2	10	6
- negative Währungskursdifferenzen		2	2				
5. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.2	3	4				
insgesamt Finanzaufwendungen (4 + 5)		2	9	Insgesamt Finanzerträge (3)		10	6
6. Gewinn aus der laufenden Geschäftstätigkeit		159	1	4. Verlust aus laufenden Geschäftstätigkeit			107
Gesamt Aufwendungen $(1+2+3+4+5)$		1.422	1.856	Gesamt Erträge (1 + 2 + 3)		1.581	1.749
7. buchhalterischer Gewinn (Gesamterträge minus Gesamterträge minus Gesamteurkwendungen)		159	1	5. buchhalterischer Verlust (Gesamtaufwendungen minus Gesamterträge)		ı	107
8. Aufwendungen Gewinnsteuer	=	12	(2)				
9. Gewinn (7 – 8)		147		6. Verlust (5 + Zeile 8 Abschnitt A)			105
Gesamt (Gesamtaufwendungen + 8 + 9)		1.581	1.854	Gesamt (Gesamterträge +6)		1.581	1.854
Datum der Erstellung: 14.März 2025 Sonja Miektey Hauptgeschäftsführerin	l			erstellt yon: Daira-M EOOD, Magda Valtşcheva, Geschäftsführerin			

Mit Prüfungsbenicht vom 02:April 2025

Grant Thornton Ltd., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, reg. Nr. 032,

Mariy Apostolov, Geschäftsführer

Die Angaben von 1 bis 22 sind untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes. Zornitsa Djambazka Lizenzherte Wiftschaftsprüfern, verantwortlich für die Wirtschaftsprüfung

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS ZUM 31.DEZEMBER 2024 ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR

TBGN		nicht verteilter	Nicht gedeckter	Jahresüberschuss/	
	Sonstige	Gewinn aus der	Verlust aus der	Jahresfehlbetrag aus	Gesamt
	Rücklagen	wirtschaftlichen	wirtschaftlichen	der wirtschaftlichen	Eigenkapital
		Tätigkeit	Tätigkeit	Tätigkeit	
Saldo zum 1.Januar 2024	1.531	2.029	(77)	(105)	3.378
Fehlerkorrektur, Angabe 20	(5)	-	-	-	(5)
Saldo nach Änderungen der	1.526	2.029	(77)	(105)	3.373
Bilanzierungs- und Bewertungs-					
grundsätze und Fehler					
Finanzergebnis für die laufende	128	-	-	147	275
Periode, darunter.:					
- aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-		147	147
- aus nicht wirtschaftlicher	128	-	-	_	128
Tätigkeit					
2. Gewinnausschüttung		-	(105)	105	
Saldo zum 31.Dezember 2024	1.654	2.029	(182)	147	3.648
Eigenkapital zum 31.Dezember 2024	1.654	2.029	(182)	147	3.648

Datum der Erstellung:14.März 2025

Sonja Mickley

Hauptgeschäftsführerin

erstellt von:

Daira-M EOOD

Magda Valtscheva, Geschäftsführerin

Mit Prüfungsbericht vom 02. April 2025

Grant Thornton Ltd., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, reg. Nr. 032

Mariy Apostolov, Geschäftsführer

Zornitsa Djambazka, Lizenzierte Wirtschaftsprüferin, verantwortlich für die Wirtschaftsprüfung

Die Angaben von 1 bis 22 sind untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS ZUM 31.DEZEMBER 2024 ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR

TBGN Angabe

		2024	2023
I. Zahlungsmittel am Anfang der Periode		3.271	3.465
II. Mittelzufluss/-abfluss aus der nicht wirtschaftlichen			
Tätigkeit			
A. Einzahlungen aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit			
1. erhaltene Zuwendungen mit Zweckbindung (Finanzierung netto)		1.198	964
2. erhaltene Zuwendungen ohne Zweckbindung		8	-
3. Einzahlungen aus Mitgliedsbeiträgen		800	717
4. Sonstige Einzahlungen		48	1
Insgesamt Einzahlungen aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit		2.054	1.682
B. Auszahlungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit			
1. Auszahlungen an Spenden		1	3
2. Auszahlungen an Löhne und Gehälter		584	636
3. Auszahlungen an Sozialabgaben		128	120
4. Auszahlungen aus Bank- und Währungstransaktionen		7	7
5. Auszahlungen für Dienstleistungen		851	794
6. Sonstige Auszahlungen		267	122
Insgesamt Auszahlungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit		1.838	1.682
C. Veränderung der Zahlungsmittel aus der nicht			
wirtschaftlichen Tätigkeit		216	-
III. Mittelzufluss/-abfluss aus der wirtschaftlichen Tätigkeit			
A. Einzahlungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit			
1. Einzahlungen von Kunden		1.841	1.834
2. Sonstige Einzahlungen		20	8
Insgesamt Einzahlungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit		1.861	1.842
B. Auszahlungen für wirtschaftliche Tätigkeit			
1. Auszahlungen an Lieferanten		928	1.235
2. Steuerzahlungen		28	78
3. Auszahlungen aus Bank- und Währungstransaktionen		5	4
4. Sonstige Zahlungen		538	719
Insgesamt Auszahlungen für wirtschaftliche Tätigkeit		1.499	2.036
C. Veränderung der Zahlungsmittel aus der wirtschaftlichen			
Tätigkeit		362	(194)
IV. Zahlungsmittel am Ende der Periode	15	3.849	3.271
V. Veränderung der Zahlungsmittel während der Periode		578	(194)

Datum der Erstellung: 14.März 2025

Sonja Miekley

Hauptgeschäftsführerin

erstellt von:

Daira-M EOOD

Magda Valtscheva, Geschäftsführerin

Mit Prüfungsbericht vom 02. April 2025

Grant Thornton Ltd., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, reg. Nr. 032

Mariy Apostolov, Geschäftsführer

Zornitsa Djambazka, Lizenzierte Wirtschaftsprüferin, verantwortlich für die Wirtschaftsprüfung

Die Angaben von 1 bis 22 sind untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.

1. Statut und Gegenstand des Unternehmens

Die Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer (DBIHK, "die Kammer") wurde als eine gemeinnützige juristische Person gegründet. Die ursprüngliche Eintragung der Kammer als juristische Person mit dem Unternehmenszweck eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, erfolgte mit Gerichtsbeschluss Nr. 1 vom 12. März 2004 beim Sofioter Stadtgericht und auf Grund einer im Gesetzblatt Nr.73/2004 veröffentlichten Verbalnote zwischen den Regierungen der Republik Bulgarien und der Bundesrepublik Deutschland.

Im 2019 wurde die Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer im Handelsregister und im Register der gemeinnützigen juristischen Personen bei der Anmeldeagentur eingetragen.

Sitz und Verwaltungsadresse der Kammer sind Sofia, Blvd."Dragan Zankov"36, Interpred – World Trade Center Sofia, Gebäude A, 3. Etage.

Die Kammer übt sowohl eine nicht wirtschaftliche als auch eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, die getrennt für die Buchführungszwecke gebucht werden.

Die DBIHK ist ein Teil des Netzes der deutschen Auslandshandelskammern in der Welt. Die deutschen Außenhandelskammern (AHKs) spielen eine Hauptrolle bei der Förderung der deutschen Außenhandelsbeziehungen. Sie vertreten die deutschen Wirtschaftsinteressen, wobei sie gleichzeitig damit eine Werbung über Deutschland als ein für Investitionen günstiges Land machen.

Die Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer:

- vermittelt Geschäftsbeziehungen und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen bulgarischen und deutschen Unternehmen und Institutionen:
- bietet deutschen und bulgarischen Unternehmen Informations-, Auskunfts- und Beratungsdienste;
- organisiert und führt Wirtschaftstage, Kooperations- und Arbeitsbörsen, Businesstreffen, Seminare, Foren usw. durch;
- erstellt Informationsmaterialien und Analysen in Wirtschafts- und Rechtsfragen, Gutachten und Marktstudien;
- ist offizieller Vertreter für Bulgarien von vier der größten deutschen Messegesellschaften Düsseldorf, Nürnberg, München und Leipzig und unterstützt die bulgarischen Aussteller und Besucher der deutschen Messen und Ausstellungen;
- unterstützt verschiedene Projekte in Partnerschaft mit bulgarischen Firmen und Institutionen;
- setzt sich für die Interessen ihrer Mitglieder sowie deutscher Unternehmen und Institutionen ein;
- arbeitet im Interesse der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

Zum 31. Dezember 2024 hat DBIHK 618 Mitglieder – Firmen, Institutionen, Organisationen und natürliche Personen.

Führungsorgane sind die Vollversammlung und der Vorstand, der sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammensetzt:

Präsident – Tim Kurth, Aurubis Bulgaria AD Hauptgeschäftsführer – Sonja Friederike Miekley, DBIHK

Vizepräsidenten:

Dr. Maya Neidenowa, InterGest Bulgaria OOD,

Ramon Harps, BePro EAD

Vorstand:

Dr. Wolf Harlfinger, Kaolin EAD

Alexander Milanov, BMW Bulgaria EOOD

Dr. Horst Stüer, B. Braun Medical EOOD

Milena Dragijska-Dencheva, Lidl Bulgaria EOOD & Co. KD

Markus Kröger, Digital Technology Center Commerzbank Sofia

Radiana Radeva - Herold, m+w MediaNetworks EOOD

Martin Nyland, Behr-Hella Thermocontrol EOOD

Sijka Katsarova, Bulgarischer Balneologie und SPA Verband

Nico-Alexander Jahn, Publicis AD

Ivaylo Slavov, DIGITALL Nature Bulgaria EOOD

Emilia Tzareva, ProCredit Bank Bulgaria EAD

Dr. Maya Neidenowa, InterGest Bulgaria OOD

Ramon Harps, BePro EAD

Zu den Führungsorganen gehören noch die Hilfsorgane und die Kontrollkommission.

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die Kammer 16 Angestellte (31. Dezember 2023: 19).

2. Grundlagen der Rechnungslegung

(a) Übereinstimmung

Der Finanzbericht der DBIHK ist in Übereinstimmung mit den Nationalen Rechnungslegungsstandards erstellt.

Die Industrie- und Handelskammer stellt vergleichende Informationen in diesem Finanzbericht für das Vorjahr dar.

(b) Bewertungsmethoden

Der Finanzbericht wurde nach dem Prinzip der historischen Anschaffungskosten erstellt, mit Ausnahme von Rückstellungen für Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal bei Pensionierung, abgerechnet nach dem Barwert und Investitionen in Bankdepositen, abgerechnet erstmalig zum beizulegenden Zeitwert und nach dem erstmaligen Ansatz werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

(c) Funktionale Währung und Darstellungswährung

Der Finanzbericht ist in bulgarischen Lewa (BGN) erstellt. Das ist die funktionale Währung der Kammer. Die angegebene Finanzinformation in BGN ist auf 1.000 (TBGN) gerundet, es sei denn, es ist etwas Anderes erwähnt.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(a) Fremdwährungsgeschäfte

Der Finanzbericht wurde in Bulgarische Lewa erstellt. Dies ist die funktionale Währung der Kammer. Die Geschäfte in ausländischer Währung, mit Ausnahme von Währungsein- und Verkauf werden in BGN dargestellt, indem der zentrale Wechselkurs zum Geschäftsdatum angewendet wird. Die eingekaufte Währung wird mit dem Tageswechselkurs bewertet und die verkaufte Währung – zum Verkaufswechselkurs. Die Zahlungsmittelpositionen in ausländischer Währung werden zum Schlusswechselkurs am Bilanzstichtag bewertet, und zu jedem Monatsende – nach dem zentralen Wechselkurs der Bulgarischen Nationalbank am letzten Arbeitstag für den jeweiligen Monat. Die Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der monetären Positionen oder der Umwandlung zum Stichtagskurs werden als kurzfristige Finanzerträge oder kurzfristige finanziellen Aufwendungen in der Periode, in der sie entstehen, abgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die in einer Fremdwährung zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionsstichtag bewertet. Nicht-monetäre Posten, die in Fremdwährung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag, an dem der Zeitwert ermittelt wurde, bewertet.

Seit 1999 wurde der Wechselkurs des Bulgarischen Lew (BGN) zum EURO (EUR) fixiert. Der Wechselkurs ist BGN 1.95583 / EUR 1.0.

(b) Finanzinstrumente – erstmaliger Ansatz und Folgebewertung

• Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne des Rechnungslegungsstandard 32 Finanzinstrumente werden als zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte, Darlehen und Forderungen und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, wenn das angemessener ist, klassifiziert. Die Kammer legt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, einschließlich der Transaktionskosten

Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes (ordentliche Käufe) festgelegt wird, werden am Handelstag (Geschäftsvorfall) erfasst, d.h. am Tag, an dem die Kammer die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte der Kammer umfassen Zahlungsmittel und Investitionen in Bankeinlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

- 3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)
- (b) Finanzinstrumente erstmaliger Ansatz und Folgebewertung (Fortsetzung)
- Finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von ihrer Einstufung wie folgt ab:

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen, gewährt von der Kammer und nicht zu Handelszwecken gehalten, die eine feste Laufzeit haben werden nach dem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, abzüglich Wertminderungen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung aller Vergütungen und Gebühren berechnet, die die Vertragsparteien aus- oder eingezahlt haben. Darlehen und Forderungen, die die Kammer gewährt und die keine feste Laufzeit haben, werden nach Selbstkostenwert berechnet. Die Abschreibung nach der Methode des effektiven Zinssatzes wird als kurzfristiger Finanzertrag ausgewiesen. Wertminderungen von Darlehen und Forderungen, dargestellt zu fortgeführten Anschaffungskosten, werden als Finanzaufwand erfasst.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen

Investitionen, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, beinhalten Bankeinlagen. Nach deren erstmaligen Anerkennung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Methode des effektiven Zinssatzes bewertet, abzüglich der Rückstellung für die Wertminderung. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung aller Vergütungen und Gebühren, die die Vertragsparteien aus- oder eingezahlt haben, berechnet. Die Abschreibung nach der Methode des effektiven Zinssatzes wird als kurzfristiger Finanzertrag ausgewiesen. Wertminderungen von Investitionen, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, werden als Finanzaufwand erfasst.

Wertminderung

Die Kammer ermittelt am Ende jeder Berichtsperiode, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von Vermögenswerten gilt nur dann wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes (Hinweise auf eine Wertminderung) eintraten, objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und wenn dieser Hinweis eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts oder Gruppe von Vermögenswerten hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweisen auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz/Überschuldung oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten zukünftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte entscheidet zunächst die Kammer, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt die Kammer fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Verminderung besteht, nimmt die Kammer den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Kreditrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertberichtigung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertberichtigung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertberichtigungsverlustes als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (ausgenommen künftige Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes diskontiert. Wenn ein Darlehen mit variablem Zinssatz vereinbart wurde, so beläuft der Diskontierungssatz zwecks Ermittlung des Wertminderungsverlustes auf den laufenden Effektivzinssatz.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust als laufender Finanzaufwand erfasst. Sollte für einen finanziellen Vermögenswert eine Neubewertungsrücklage gebildet sein, die einen negativen Wert hat, wird die Wertminderung als laufender Finanzaufwand und als Minderung dieser Rücklage erfasst.

- 3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)
- (b) Finanzinstrumente erstmaliger Ansatz und Folgebewertung (Fortsetzung)
- Finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

Wertminderung (Fortsetzung)

Darlehen werden einschließlich der damit verbundenen Rückstellungen ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet oder wenn diese der Kammer übertragen wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, dass nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertminderungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wenn eine zukünftige Ausbuchung später rückgängig gemacht wird, so wird die Wertaufholung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

• Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne des Rechnungslegungsstandard 32 werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, die für Handelszwecken, und bis zur Endfälligkeit gehalten werden und als finanzielle Verbindlichkeiten, die ursprünglich in der Kammer entstanden sind. Die Kammer klassifiziert ihre finanziellen Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz. Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert einschl. der direkten Transaktionskosten, angefallen im Rahmen der Anschaffung der finanziellen Verbindlichkeit, angesetzt.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von ihrer Einstufung wie folgt ab:

Finanzielle Verbindlichkeiten, gehalten bis zur Endfälligkeit und finanzielle Verbindlichkeiten, die ursprünglich in der Kammer entstanden sind

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Verbindlichkeiten, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden und finanziellen Verbindlichkeiten, die Erstmalig in der Kammer entstanden sind, den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Methode des effektiven Zinssatzes bewertet. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten werden bei Ausbuchung der Verbindlichkeit sowie im Rahmen der Abschreibung als laufende Finanzerträge und -aufwendungen erfasst.

(c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten den laufenden und das kumulierte Ergebnis der nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten der Kammer.

(d) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Zu jedem Berichtszeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, aufgrund notierter Marktpreise oder öffentlich notierter Preise von Händlern (Geldkurs und Briefkurs) ohne Abzug der Transaktionskosten ermittelt.

Wenn der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv ist, bestimmt die Kammer den beizulegenden Zeitwert mithilfe der Bewertungsverfahren. Zu den Bewertungsverfahren gehören der Rückgriff auf unlängst aufgetretene Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern — sofern verfügbar –, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, DCF-Verfahren sowie andere Bewertungsverfahren.

(e) Sachanlagen

Ein Vermögenswert wird erkannt und als Sachanlage erfasst, wenn dieser einerseits der Definition für einer Sachanlage gemäß Rechnungslegungsstandard 16 Sachanlagen entspricht, und andererseits der Wert des Vermögenswertes zuverlässig errechnet werden kann und die Kammer wirtschaftliche Nutzen, verbunden mit diesem Vermögenswert erwarten kann. Bei der Anerkennung von Sachanlage, hat die Kammer eine Wertschwelle von 700 Lewa angelegt; unter diesen Schwellenwert werden Sachanlagen, als laufender Aufwand bei deren Erwerb erfasst. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsverluste, soweit vorhanden, angesetzt. Der Anschaffungswert beinhaltet den Kaufpreis (einschl. Zollabgaben und nicht erstattungsfähige Steuern), sowie alle direkt anfallenden Kosten. Sachanlagen, die in der Kammer geschaffen werden, werden zu Herstellungskosten abgerechnet und diese, die als Sacheinlage It. dem Handelsrecht resultieren – gemäß Gerichtsbeschluss, zuzüglich aller direkten Nebenkosten.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)

(e) Sachanlagen (Fortsetzung)

Bei Erbringung weiterer Kosten, die diese Sachanlage betreffen, ist der Buchwert dieser Sachanlage um den Wert dieser Kosten anzupassen, soweit die Kammer ein höheres, wirtschaftliches Nutzen aus dieser Sachanlage erwartet, als die ursprünglich ermittelte Effektivität der bestehenden Sachanlage (z.B. längere Nutzungsdauer, Gängigkeit, Produktivitätserhöhung, Erweiterung der Möglichkeiten für neue Produkte/Dienstleistungen, Kürzung von Produktionskosten). Alle weiteren Nebenkosten werden in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer der Vermögenswerte, die als solche definiert wurden, berechnet:

Fahrzeuge 4 Jahre Wirtschaftsinventar 6,67 Jahre Computer 2 Jahre Sonstige 6,67 Jahre

Die angerechneten Abschreibungen werden als Aufwand und als Korrektiv für die Dauer der Nutzung der abnutzbaren Vermögenswerte anerkannt. Sachanlagen werden beim Verkauf oder soweit keine Erwartungen auf künftiger wirtschaftlicher Nutzen bestehen oder bei Stilllegung, ausgebucht. Gewinne und Verluste infolge Ausbuchung des Vermögenswertes (darstellend die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen, falls vorhanden, und dem Buchwert des Vermögenswertes) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt, sobald der Vermögensgegenstand ausgebucht wird. Jährlich, zum Ende jedes Geschäftsjahres erfolgt eine Prüfung der Restwerte, der Nutzungsdauer und der angewendeten Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte. Soweit die Erwartungen von früheren Einschätzungen abweichen, so werden diese in zukünftigen Perioden geändert.

(f) Zahlungen nach Leasingverträgen

Die vertraglich vereinbarten Leasingzahlungen werden als laufende Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen auf Basis der linearen Abschreibungsmethode und für die Dauer des Leasingvertrages.

(g) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag ermittelt die Kammer, ob die Vermögensgegenstände an Wert verloren haben; dies beinhaltet die Ermittlung des Vorhandenseins von Bedingungen für eine Wertminderung, Ermittlung des erzielbaren Wertes der Anlage und die Berechnung des Wertminderungsverlustes. Sollten Bedingungen für eine Wertminderung vorliegen, ermittelt die Kammer den erzielbaren Wert der Anlage, der höher als der Nettoverkaufswert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und dem Nutzungswert ist. Der erzielbare Wert wird für einen einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn bei seiner Anwendung werden Mittelflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als der erzielbare Betrag ist, gilt dieser als abwertet und sein Buchwert wird auf den erzielbaren Wert reduziert.

Bei der Ermittlung des Nutzungswertes eines Vermögenswertes werden die erwarteten künftigen Zahlungsströme auf ihren Barwert mit einem Abzinsungssatz vor Steuern verzinst, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zeitwertes des Geldes und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes widerspiegelt. Der Nettoverkaufspreis ist der Preis bei einer Transaktion, der um die direkten Transaktionsnebenkosten vermindert wurde. Wenn es keine direkte Transaktion gibt und kein aktiver Markt besteht, wird der Nettoverkaufspreis mittels einem geeigneten Bewertungsmodell bestimmt. Die Berechnungen die die Kammer vorgenommen hat werden durch die Anwendung anderer Bewertungsmodelle oder Informationsquellen über beizulegenden verfügbarer Zeitwert eines Vermögenswertes oder zahlungsmittelgenerierenden Einheit, bestätigt. Der Wertminderungsverlust wird sofort als laufende Aufwendung für die Geschäftstätigkeit erfasst. Die Kammer prüft an jedem Bilanzstichtag, ob Umstände, die in früheren Jahren zu Wertminderungen geführt haben, nicht länger bestehen oder sich abgeschwächt haben. Wenn es solcher Anhaltspunkt besteht, bestimmt die Kammer den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Wertaufholungen werden jedoch nur dann vorgenommen, wenn sich Änderungen in den Schätzungen ergeben haben, die bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags herangezogen werden.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)

(g) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten (Fortsetzung)

Die Wertaufholung erfolgt in dem die Kammer den erzielbaren Betrag ermittelt und den Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag erhöht. Der Buchwert nach Wertaufholung darf weder den erzielbaren Betrag noch den Buchwert (unter Berücksichtigung von Abschreibungen) übersteigen, der sich ohne vorherige Wertminderung ergeben hätte. Die Wertaufholung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(h) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die in der Bilanz der Kammer ausgewiesenen Zahlungsmittel und kurzfristige Anlagen umfassen Bankguthaben, Kassenbestand und kurzfristige Anlagen mit einer Laufzeit von drei oder weniger als drei Monaten. Zum Zwecke der Aufstellung der Kapitalflussrechnung haben die Zahlungsmittel und die Zahlungsmitteläquivalente den gleichen Inhalt.

(i) Rückstellungen

Die Kammer setzt eine Rückstellung an, wenn der Kammer aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Wenn der Effekt der temporären Differenzen wertmäßig bedeutend ist, werden Rückstellungen unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern diskontiert, indem der Abzinsungssatz, soweit erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

(j) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Kammer erfasst Zuwendungen der öffentlichen Hand, sobald eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Kammer alle erforderlichen Bedingungen einhält und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die einen Kostenersatz für die DBIHK darstellen, werden abgegrenzt und in jener Periode als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, in der die entsprechenden Kosten anfallen.

(k) Erträge

Die Erträge werden erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der Kammer ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwächst und dieser verlässlich bestimmt werden kann. Die Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung aufgrund der vereinbarten Zahlungsbedingungen abzüglich Preisnachlässen, Mengenrabatte und sonstige Steuer auf den Verkäufen oder Zölle bemessen.

• Erträge aus Dienstleistungsverkauf

Dienstleistungsgeschäfte werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäftes am Bilanzstichtag erfasst, vorausgesetzt das Ergebnis vom Geschäft zuverlässig geschätzt werden kann. Wenn das Ergebnis des Geschäfts (des Vertrags) nicht zuverlässig geschätzt werden kann, wird der Ertrag nur zu dem Ausmaß erfasst, bis welchen die angefallenen Kosten erstattet werden.

Erträge aus Zuwendungen

Zuwendungen, für die keine Bedingungen bestehen, werden als laufende Erträge in dem jeweiligen Zeitraum erfasst. Zuwendungen, die durch bestimmte Bedingungen gebunden sind, werden als Zuschüsse gemeldet.

• Erträge aus Mitgliedsbeiträgen

Erträge aus Mitgliedsbeiträgen werden in der Periode, für welche der Beitrag fällig ist, angerechnet. Gemäß der Satzung der DBIHK ist ein Mitglied, das seinen Mitgliedsbeitrag nicht fristgemäß eingezahlt hat, auszuschließen. Im Falle von Kündigung der Mitgliedschaft eines nicht-ordentlichen Mitgliedes werden keine Erträge aus Mitgliedsbeiträgen angerechnet.

Erträge aus Provisionen

Wenn die Kammer in der Eigenschaft als Agent und nicht als Prinzipal zu gegebener Transaktion agiert, stellt der erfasste Ertrag die Nettosumme der von der Kammer erhaltenen Provision dar.

Zinseinnahmen

Zinserträge werden laufend im Verhältnis zu der Zeitbasis erkannt, die die effektive Rendite der Anlage wiedergibt.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)

(I) Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Grund- und Zusatzvergütung, Sozialversicherungsbeiträge und Zulagen, Bonuszahlungen, Prämien, Prämien, bezahlten Jahresurlaub u.a. in Abhängigkeit vom angewendeten Zahlungssystem zur Lohn- und Gehaltsauszahlung der Einhaltung der bulgarischen Arbeitsgesetzgebung. Wenn ein Personalmitglied während des Berichtszeitraums eine Leistung erbracht hat, wird der nicht diskontierten Betrag des kurzfristigen Einkommens der Beschäftigten, der für diesen Dienst im Austausch zu zahlen ist, als Aufwand oder Vermögenswert gegen kurzfristige Verbindlichkeit erfasst, nach Abzug aller bereits geleisteten Zahlungen und zugehörige Abzüge. Die dem Personal zustehenden Urlaubsansprüche werden als Verbindlichkeit ausgewiesen und als Aufwand, verbunden mit kurzfristiges Personaleinkommen, dargestellt. Die Kammer bewertet die erwarteten Aufwendungen aus kompensierten Urlaubsansprüchen als Zusatzbetrag (Verbindlichkeit und Aufwand), der auszuzahlen wäre fall der Urlaubsanspruch zum Bilanzstichtag nicht geltend gemacht wird.

Laut bulgarischem Arbeitsrecht ist die Kammer als Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmern zwei oder sechs Bruttomonatsgehälter in Abhängigkeit von den Dienstjahren bei Pensionierung auszuzahlen. Falls der Arbeitnehmer bei einem und demselben Arbeitgeber seine letzten 10 Dienstjahre geleistet hat, hat er bei der Pensionierung sechs Bruttomonatsgehälter zu beziehen und falls er weniger als 10 Dienstjahre bei demselben Arbeitgeber tätig war, hat er zwei Bruttomonatsgehälter zu beziehen. Der Versorgungsplan für die Arbeitnehmer bei Pensionierung ist nicht finanziert. Die Kammer bestimmt seine Verpflichtungen zur Zahlung von Leistungen an Arbeitnehmer bei Pensionierung unter Anwendung der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden als Ertrag oder Aufwand erfasst, wenn die kumulierten, nicht erfassten, saldierten versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste am Ende des vorherigen Berichtsjahres 10% vom Barwert der Verpflichtung zur Auszahlung von Leistungen an Arbeitnehmer bei Pensionierung übersteigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden für die durchschnittliche Restdienstzeit des Personals erfasst.

Der nachzuberechnende Dienstzeitaufwand wird linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit der Anwartschaften verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung eines leistungsorientierten Plans unverfallbar sind, ist der nachzuberechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam zu erfassen. Die Verpflichtung zur Auszahlung von Leistungen an Arbeitnehmer bei Pensionierung besteht aus dem Barwert der Verpflichtung zur Auszahlung dieser Leistungen, reduziert durch den nicht erfassten nachzuberechnenden Dienstzeitaufwand.

(m) Aufteilung der indirekten Aufwendungen zwischen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeit

Die Kammer teilt die indirekten Aufwendungen zwischen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeit aufgrund folgender Prinzipien auf:

- Aufgrund eines Aufteilungsfaktors der indirekten Aufwendungen dieser Faktor wird als Verhältnis zwischen den Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und den Einnahmen aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit ermittelt. Zu den Einnahmen aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit gehören die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Spenden und die Nettoeinnahmen aus Finanzierung. Die indirekten Aufwendungen umfassen Aufwand für Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Bewirtungskosten, Steueraufwand auf Bewirtungskosten, sowie auch Finanzaufwendungen.
- Aufgrund des Aufteilungsfaktors werden auch die Finanzeinnahmen der Kammer verteilt.

(n) Steuern

Auf der Grundlage von Punkt 3 der Verbalnote zwischen den Regierungen der Republik Bulgarien und der Bundesrepublik Deutschland, unterliegen die gemeinnützigen Aktivitäten der Kammer keiner Besteuerung gemäß der bulgarischen Gesetzgebung. Bei der Ermittlung der laufenden und der latenten Steuern, verwendet die Kammer die Rechnungsgrundlage, im anliegenden Anhang 3.

• Tatsächliche Ertragssteuer

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufenden und früheren Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Die tatsächlichen Ertragssteuern werden unter Anwendung der Steuersätze und der Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind. Die Geschäftsführung analysiert die Einzelpositionen der Steuererklärung, für welche die anwendbaren Steuervorschriften Gegenstand einer Auslegung sind und setzt Rückstellungen an, wenn das angemessen ist. Die laufenden Steuern werden debitiert oder direkt im Eigenkapital gutgeschrieben, wenn die Steuer aus einer Transaktion oder einem Ereignis entsteht, das direkt im Eigenkapital in der gleichen oder einer anderen Periode anerkannt wurde.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)

(n) Steuern (Fortsetzung)

• Latente Ertragssteuer

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen der Steuerwert der Vermögenswerte / Schulden und ihren Buchwerten angesetzt. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen angesetzt.

Latente Steueransprüche sind für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und noch nicht genutzter Steuergutschriften in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können.

Die Kammer überprüft den Buchwert der latenten Steueransprüche an jedem Bilanzstichtag und reduziert ihn in dem Umfang, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueransprüch ganz oder teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis realisiert werden kann, gegen welches die reduzierbare temporäre Differenz, der Steuerverlust oder die Vorsteuer abgezogen werden kann

Die latenten Steuern werden direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn die Steuer aus einer Transaktion oder einem Ereignis entsteht, das direkt im Eigenkapital in der gleichen oder einer anderen Periode anerkannt wurde.

Latente Steueransprüche und -schulden werden kompensiert dargestellt, da sich diese auf das gleiche Steuersubjekt beziehen. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden.

Umsatzstener

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug von Umsatzsteuer erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird unter den Vermögenswerten oder Schulden in der Bilanz erfasst.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Finanzberichtes werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management gemacht, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts oder des Ausweises der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Angaben zu wesentlichen Positionen, die in den Schätzungsunsicherheiten und den kritischen Beurteilungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden berücksichtigt sind, und die eine wesentliche Auswirkung auf die, in dem Finanzbericht dargestellten Beträgen haben:

- Aufteilung der indirekten Aufwendungen zwischen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeit Anhang 3(m);
- Wertberichtigung von Forderungen Die Kammer benutzt ein Korrekturkonto für die Zwecke der Berichterstattung von Wertberichtigungen auf zweifelhafte und uneinbringliche Kundenforderungen. Die Geschäftsführung trifft Entscheidungen über die Angemessenheit der angerechneten Rückstellungen für Wertberichtigungen basierend auf der Altersanalyse der Forderungen, der historischen Erfahrung bei der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen, einer Analyse der Zahlungsfähigkeit des entsprechenden Kunden, sowie eventueller Änderungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen, etc. Sollte sich die finanzielle Lage und Leistung des Kunden (entgegen der Erwartungen) verschlechtern, so könnte der Betrag der Forderungen, die im Rahmen der nächsten Abrechnungsperioden auszubuchen sind, höher zum Bilanzstichtag anfallen, als erwartet. Nähere Information laut Anhang 14.

5. Nettogewinne- oder verluste für den Zeitraum, grundlegende Fehler und Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Die für den Berichtszeitraum erfassten Erträge und Aufwendungen von der Kammer werden bei der Ermittlung des Gewinns oder des Verlusts für den Berichtszeitraum in der Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen, sofern ein anderer Standard nichts anderes vorschreibt oder zulässt. Der Gewinn oder Verlust des Berichtszeitraums umfasst:

- den Gewinn oder den Verlust aus der üblichen Tätigkeit und
- die außerordentlichen Posten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Gesamtbetrag aller außerordentlichen Posten ausgewiesen. Die Art und die Höhe jeden außerordentlichen Postens sind im Anhang weiter anzugeben. Die außerordentlichen Posten werden laufend als außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Kammer stellt als außerordentliche Posten dar: den Buchwert der enteigneten Vermögenswerte, den Buchwert der infolge Natur- und anderen Katastrophen ausgebuchten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Summe der erhaltenen Versicherungsentschädigungen.

Wenn die Art der Einnahmen oder Ausgaben bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts aus der üblichen Tätigkeit relevant ist, um die Ergebnisse aus der Tätigkeit zu erläutern, sollten die Art und die Höhe dieser Posten im Anhang angegeben werden.

Die Anwendung angemessener Schätzungen bei der Erstellung von Finanzberichten ist eine Grundvoraussetzung für deren Zuverlässigkeit. Wenn sich die Umstände ändern, auf denen der Finanzbericht basiert, oder aufgrund weiterer Erfahrungen oder späterer Entwicklungen sind die Schätzungen zu überprüfen. Die Auswirkungen von Änderungen der Schätzungen werden wie folgt in die Ermittlung des Gewinns oder Verlusts einbezogen:

- im Berichtszeitraum der Änderung sofern die Änderung nur diesen Zeitraum betrifft;
- im Berichtszeitraum der Änderung der zukünftigen Perioden sofern sie von der Änderung betroffen sind.

Die Auswirkung der Änderung des geschätzten Buchwerts ist in demselben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten, der zuvor für die Schätzung verwendet wurde. Die Auswirkungen auf zukünftige Perioden, falls vorhanden, werden erfasst, wenn diese Perioden auftreten. Die Kammer legt die Art und das Ausmaß der Änderung des geschätzten Buchwerts offen, die in der laufenden Periode erhebliche Auswirkungen hat oder in zukünftigen Perioden voraussichtlich erhebliche Auswirkungen haben wird.

Die Kammer meldet als grundlegende Fehler solche Fehler, die von solcher Bedeutung sind, dass der Jahresfinanzbericht für eine oder mehrere früheren Perioden zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung nicht mehr als zuverlässig angesehen werden kann. Der mit früheren Perioden zusammenhängende grundlegende Fehler wird im Geschäftsjahr mittels Erhöhung oder Herabsetzung des Kontostands des nicht verteilten Verlustvortrags aus Vorjahren ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen sind anzupassen. (Anmerkung 22). Wenn der Rückgang der Gewinnrücklagen größer ist als der Saldo der Gewinnrücklagen vor dem Rückgang, wird die Differenz als nicht gedeckter Verlust aus den Vorjahren ausgewiesen. Im Falle eines grundlegenden Fehlers muss ein Unternehmen Folgendes offenlegen:

- die Art des grundlegenden Fehlers;
- den Betrag der Anpassung (Neuberechnung) nach Posten für die laufende und frühere Periode;
- den Betrag der Anpassung (Neuberechnung) nach Posten, die sich auf Zeiträume vor der Vorperiode beziehen;
- das Unternehmen legt einen Pro-Forma-Finanzbericht vor;
- den Wert des grundlegenden Fehlers, falls vorhanden, der den Gewinn oder Verlust f\u00fcr die aktuelle Periode beeinflusst hat;
- die Höhe der Anpassung für jeden Zeitraum, für den Informationen im Jahresfinanzbericht angegeben werden.

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze werden nur vorgenommen, wenn dies gesetzlich oder durch Rechnungslegungsstandards vorgeschrieben ist oder wenn die Änderung zu einer angemesseneren Darstellung von Ereignissen oder Transaktionen im Finanzbericht des Unternehmens führt. Die Kammer betrachtet als keine Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze:

- Die Einführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze für Ereignisse und Transaktionen, die sich ihrem Wesen nach von früheren Ereignissen und Transaktionen unterscheiden, und
- Die Einführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze für Ereignisse und Transaktionen, die zuvor noch nicht eingetreten waren oder nur unwesentlich waren.

5. Nettogewinne- oder verluste für den Zeitraum, grundlegende Fehler und Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Die Kammer wendet den empfohlenen Ansatz rückwirkend auf Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze an. Eine Anpassung aufgrund der Änderung ist als Anpassung des Bilanzgewinns der Vorjahre zu erfassen. Die Vorjahrszahlen sind anzupassen. Der hieraus resultierende Differenzbetrag des Steueraufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Vorjahr ist als Berichtigung des nicht ausgeschütteten Gewinns (des ungedeckten Verlustvortrags) anzugeben.

Die Kammer wendet die Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze nicht rückwirkend an, wenn die Anpassung des Saldos der Gewinnrücklagen aus den Vorjahren nicht verlässlich ermittelt werden kann.

Die Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze aus der Übernahme einer neuen oder aus der Änderung oder Ergänzung einer bestehenden Rechnungslegungsnorm wird nach Maßgabe der neuen oder abgeänderten Rechnungslegungsnorm, falls solche vorhanden, ausgewiesen. Ist das nicht der Fall, wird die Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze gemäß dieser Rechnungslegungsnorm ausgewiesen.

6. Finanzrisikomanagement

Infolge der Anwendung von Finanzinstrumenten ist DBIHK folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Dieser Anhang vermittelt Information über die Aussetzung der Kammer gegenüber den oben genannten Risiken, für die Ziele der Kammer, für die Methoden und Prozesse bei der Bewertung und Steuerung des Risikos und für das Management der kumulierten Rücklagen der Kammer. Im Anhang zu diesem Finanzbericht sind zusätzliche quantitative Angaben enthalten. Der Vorstand der Kammer trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Überwachung vom Risikomanagement der Kammer. Die Risikomanagementmethoden der Kammer haben zum Ziel die Identifizierung und die Analyse der Risiken, denen die Kammer ausgesetzt ist, die Überwachung und die Grenzen der Risikoübernahme, das Monitoring dieser Risiken, sowie auch die Übereinstimmung mit den gesetzten Grenzen. Die Risikomanagementmethoden unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung zwecks Anpassung zu den Marktbedingungen und der Tätigkeit der Kammer.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko für die Kammer stellt die Gefahr eines finanziellen Verlustes dar, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seine Vertragsverpflichtungen nicht nachkommen können. Das Kreditrisiko entsteht hauptsächlich aus Forderungen an Kunden und im Zusammenhang mit Mitgliedsbeiträgen und Investitionen in Finanzinstrumenten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Kreditrisiko der Kammer ist wesentlich von den individuellen Eigenschaften eines jeden Kunden beeinflusst. Es kann aber auch durch die Zahlungsausfälle auf dem Binnenmarkt, auf welchem die Kammer tätig ist, bedingt sein.

Die Wirtschaftstätigkeit der Kammer umfasst die Durchführung von Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Werbung, Beratungen und sonstiges. Dementsprechend wendet die DBIHK keine spezielle Kreditpolitik an.

Die Kammer hat keine Ansprüche auf zusätzliche Garantien bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen. Die Kammer rechnet eine Wertminderung ab, die die erwarteten Verluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und Investitionen darstellt. Die Wertminderung besteht grundsätzlich aus einer Komponente, die Risikopositionen betrifft, die für sich gesehen bedeutsam sind, und aus einer gemeinsamen Komponente für Verluste für Gruppen ähnlicher Vermögenswerten hinsichtlich Verlusten, die entstanden, aber noch nicht identifiziert sind.

Garantien

Die Rechnungslegungsmethoden der Kammer sehen keine Gewährung von Finanzbürgschaften vor.

6. Finanzrisikomanagement (Fortsetzung)

Liquiditätsrisiko

Die Kammer ist einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, wenn sie ihre Finanzverpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Hinsichtlich des Liquiditätsmanagements wendet die Kammer ein Herangehen an, demgemäß, soweit möglich, immer hinreichende flüssige Mittel sichergestellt sind, damit die Kammer ihre Verpflichtungen unter normalen und außerordentlichen Bedingungen nachkommen kann, ohne dabei inakzeptable Verluste erleiden oder eine Beeinträchtigung des guten Rufs befürchten zu müssen.

Die Finanzplanung der Kammer sorgt für die Sicherstellung ausreichender flüssigen Geldmittels auf Verlangen, damit die operativen Aufwendungen der Kammer für einen Zeitraum von 30 Tagen, darunter auch die Bedienung von Finanzverpflichtungen gewährleistet werden können. Diese Planung schließt den potentiellen Effekt außerordentlicher Umstände, die nicht vorgesehen werden können wie z.B. Naturkatastrophen, aus. Außerdem bekommt die Kammer eine Finanzierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich Änderungen bei Marktpreisen wie Währungskursen, Zinssätzen oder Preise von Kapitalinstrumenten auf die Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kammer oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist die Steuerung und die Überwachung des Marktrisikos in den zulässigen Grenzen und gleichzeitig damit die Optimierung der Rückzahlbarkeit.

Währungsrisiko

Als Ganzes ist die Kammer keinem Währungsrisiko ausgesetzt, weil:

- Einkäufe von Hauptwaren und Materialien, die in der Wirtschaftstätigkeit der Kammer verwendet werden, in EUR denominiert sind;
- die Auslandsfinanzierung auch in EUR denominiert ist

Zinsrisiko

Die Kammer nutzt keine bezogenen Mittel und ist keinem Zinsrisiko ausgesetzt.

Kapitalmanagement

Das Ziel des Vorstandes der DBIHK ist, ein Gleichgewicht zwischen der Gewinnerzielung aus Geschäften der Wirtschaftstätigkeit und den Zielen der Kammer als eine nicht profitorientierte Mitgliedereinrichtung zu finden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Änderungen im Kapitalmanagementansatz der Kammer statt.

Die Kammer unterliegt keinen vertraglich oder gesetzlich auferlegten Kapitalanforderungen.

7. Einnahmen

Die Einnahmen der Kammer stammen aus nicht wirtschaftlicher und aus wirtschaftlicher Tätigkeit.

7.1 Einnahmen aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit

Die Einnahmen aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit sind aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Sonstigen und sind in folgender Höhe:

TBGN	2024	2023
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	823	737
Einnahmen aus Finanzierung (Angabe 19)	1.467	1.075
Verkauf von Vermögensgegenständen	29	-
Stromentschädigung	2	2
Sonstige	21	9
	2.342	1.823

7.2 Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit

Die Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit sind als Ergebnis von organisierten und durchgeführten Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Sonstigen in folgender Höhe darzustellen:

	TBGN	2024	2023
	Nettoerlöse aus Verkauf von Dienstleistungen, darunter:	1.565	1.733
	Veranstaltungen	213	260
	Messen, Ausstellungen	422	330
	Veröffentlichungen	273	458
	Informations- und Beratungsdienstleistungen	566	541
	Delegationen	44	67
	Sonstige	47	77
		1.565	1.733
	Sonstige Erträge, darunter:	6	7
	Einnahmen aus Spenden	6_	7_
		1.571	1.740
8.	Aufwendungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit		
	Die Aufwendungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit setzen sich w	ie folgt zusammen:	
	TBGN	2024	2023
	Materialaufwand	28	21
	Aufwand für bezogene Leistungen	1.141	650
	Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	67	65
	Personalaufwand	802	748
	Sonstige Aufwendungen	183	237
		2.221	1.721
8.1	Materialaufwand für nicht wirtschaftliche Tätigkeit		
	TBGN	2024	2023
	Abonnement	5	3
	Bürobedarf	15	9
	Treibstoff und sonstige Materialien	8	9
		28	21

8.2	Aufwand für bezogene Leistungen für nicht wirtschaftliche Tätig	keit	
	TBGN	2024	2023
	Büromiete und Nebenkosten	289	289
	Kommunikationen (Telefon, Internet)	20	16
	Aufwand für Veranstaltungen	267	58
	Druckleistungen	6	22
	Parkplätze, Steuer, Autoversicherungen	12	16
	Postaufwand	1	1
	Honorare	92	67
	Wirtschaftsprüfung	5	5
	über DIHK angestellte Entsandtkräfte	240	-
	Computerwartung	79	36
	Reparaturen	50	57
	Sonstige	80	83
		1.141	650
8.3	Personalaufwand für nicht wirtschaftliche Tätigkeit		
	TBGN	2024	2023
	Löhne und Gehälter	730	685
	Sozialabgaben	72	63
		802	748
8.4	Sonstige Aufwendungen aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit		
	TBGN	2024	2023
	Dienstreisen	29	57
	Schulung und Weiterbildung	58	78
	Bewirtungskosten	4	7
	Steuer und Gebühren	4	6
	Rentenrücksteilungen	-	24
	DIHK - Aufwendungen, entrichtet von DBIHK als Teil vom DIHK-Netz		
	zu Lasten der gewährten Finanzierung	48	47
	Wertberichtigung von Forderungen	35	18
	Buchwert der verkauften Vermögensgegenständen	3	-
	Sonstige		-
		183	237
9.	Aufwendungen für wirtschaftliche Tätigkeit		
9.1	Materialaufwand für die wirtschaftliche Tätigkeit		
	TBGN	2024	2023
	Bürobedarf	9	7
		9	7

9.2 Aufwand für bezogene Leistungen für wirtschaftliche Tätigkeit

	TBGN	2024	2023
	Aufwand für Veranstaltungen	279	488
	Druckleistungen	23	30
	Postaufwand	5	3
	Honorare	148	198
	Wirtschaftsprüfung	4	4
	Computerwartung	72	43
	Beratungsleistungen	143	112
	über DIHK angestellte Entsandtkräfte	117	-
	Sonstige	117	163
		908	1.041
9.3	Personalaufwand für die wirtschaftliche Tätigkeit		
	TBGN	2024	2023
	Löhne und Gehälter	410	644
	Sozialabgaben	53	61
		463	705
9.4	Sonstige Aufwendungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit		
7.4	TBGN	2024	2023
	Dienstreisen	12	42
	Bewirtungskosten	3 22	7
	Spenden Restornielsstellungen	22	22 24
	Rentenrückstellungen Wertberichtigung von Forderungen	-	
	wertberichtigung von Forderungen	37	97
		3/	91
10.	Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
10.1	Finanzerträge und Finanzaufwendungen aus nicht wirtschaftlic	_	
	TBGN	2024	2023
	Finanzaufwendungen, darunter:	7	6
	Wechselkursverluste	2	2
	Bankgebühren	5	4
	Finanzerträge, darunter:	14	9
	Zinseinnahmen	<u>14</u> 7	3
	Finanzerträge – Finanzaufwendungen		3
10.2	Finanzerträge und Finanzaufwendungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit		
	TBGN	2024	2023
	Finanzaufwendungen, darunter:	5	6
	Wechselkursverluste	2	2
	Bankgebühren	3	4
	Finanzerträge, darunter:	10	9
	Zinseinnahmen	10	9
	Finanzerträge – Finanzaufwendungen	5	3

11. Steueraufwendungen

Der Gewinnsteueraufwand für die zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 endenden Geschäftsjahre setzt sich wie folgt zusammen:

Gewinn- und Verlustrechnung

1. zum Anfang der Periode

3. zu Ende der Periode (1+2)

2. in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode erfasst

TBGN	2024	2023
Aufwand für laufende Gewinnsteuer	5	-
Aufwand/Ertrag aus latenter Steuer	7_	(2)
Aufwand für Gewinnsteuer,	12	(2)
laut der Gewinn- und Verlustrechnung		

Der angewendete Steuersatz der Gewinnsteuer für 2024 beträgt 10% (2023: 10%).

Die temporären Differenzen und die damit verbundenen latenten Steuern zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 sind wie folgt:

31.12.2023 Sind wie loigt.				
		Bilan	ız	
	Temporäre D	ifferenzen	Latente Steuer	
	2024	2023	2024	2023
	TBGN	TBGN	TBGN	TBGN
Abzugsfähige temporäre Differenzen und latente Steueransprüche				
Nicht benutzter Urlaub des Personals Verpflichtung zur Auszahlung von Leistungen an	18	14	2	1
Personal bei Pensionierung	11	71	1	7
Wertberichtigung von Forderungen	9	25	1	3
	38	110	4	11
Latente Steueransprüche, netto		-	4	11_
Die Entwicklung der latenten Steuern ist wie folgt	darzustellen:			
TBGN			2024	2023

11

7

9

2

11

12. Sachanlagen

TBGN	g g			
	Transport-	Computer und		
	mitteln	Computer-	Sonstige	Summe
		Ausstattung		
Anschaffungs- und				
Herstellungskosten				
Stand zum 1.Januar 2023	91	252	320	663
Zugänge	-	23	-	23
Abgänge		(21)	_	(21)
Stand zum 31.Dezember 2023	91	254	320	665
Stand zum 1.Januar 2024	91	254	320	665
Zugänge	120	80	2	202
Abgänge	(91)	(22)	-	(113)
Stand zum 31.Dezember 2024	120	312	322	754
Abschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2023	(91)	(226)	(182)	(499)
Abschreibungen für das Jahr	` -	(21)	(44)	(65)
Abgänge	-	21	-	21
Stand zum 31.Dezember 2023	(91)	(226)	(226)	(543)
Stand zum 1.Januar 2024	(91)	(226)	(226)	(543)
Abschreibungen für das Jahr	-	(23)	(44)	(67)
Abgänge	91	19	_	110
Stand zum 31.Dezember 2024		(230)	(270)	(500)
Bilanzwert				
zum 1.Januar 2023	-	26	138	165
zum 31.Januar 2023	_	28	94	122
America de l'establication de la company		4 0		
zum 1.Januar 2024	-	28	94	122
zum 31.Januar 2024	120	82	52	254

Sonstige Angaben

Die Kammer hat ermittelt, dass kein Hinweis auf Verminderung der Sachanlagen zum 31.12.2024 besteht; infolgedessen wurde in dem Finanzbericht kein Wertminderungsverlust erfasst.

Die Kammer hat keine mit Einschränkungen des Eigentumsrechts belasteten Sachanlagen. Die Kammer hat keine vorübergehend außer Betrieb gesetzten Sachanlagen. Die Kammer hat keine Sachanlagen nach Verträgen über finanzielles oder operatives Leasing zur Verfügung gestellt. Die Kammer hat keine Sachanlagen laut Finanzleasingverträgen erhalten.

Die Anschaffungs - und Herstellungskosten der vollständig abgeschriebenen Sachanlagen beträgt 247 TBGN und besteht aus Computer und Peripherie - 213 TBGN und Sonstige - 34 TBGN.

13.	Forderungen		
	TBGN	31.Dezember	31.Dezember
		2024	2023
	laufend, bis zu 1 Jahr		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto,		
	darunter:	62	163
	 Forderungen an Kunden und Lieferanten, brutto Kumulierte Wertberichtigung aus zweifelhaften 	394	472
	und uneinbringlichen Forderungen	(332)	(309)
	Sonstige Forderungen, darunter:	48	113
	Körperschaftssteuer zur Rückerstattung	-	4
	Sonstige Steuerforderungen	-	2
	Gewährte Einlagen	41	38
	Forderungen nach Projekten	-	47
	Berechnete Zinsen auf Termineinlagen	7	16
	Sonstige Forderungen		6
		110	276
	Die Entwicklung der kumulierten Wertberichtigungen auf Kundenforderungen ist wie folgt:	zweifelhafte und	uneinbringliche
	TBGN	2024	2023
	am 1.Januar	309	299
	erfasst	35	20
	Rückerstattete Wertaufholung	(12)	(10)
	am 31.Dezember	332	309
14.	Zahlungsmittel		
14.	TBGN	31.Dezember	31.Dezember
	1 DON	2024	2023
	Kassenbestand	20	18
	Bankguthaben	3.829	3.253
	Insgesamt Zahlungsmittel lt. Bilanz	3.849	3.271
	Zahlungsmittel in der Kapitalflussrechnung	3.849	3.271

Im Sinne der Kapitalflussrechnung setzen sich die Zahlungsmittel aus der o.g. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zusammen.

15. Sonstige Rücklagen

Die Rücklagen umfassen das laufende und kumulierte Ergebnis der Kammer aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit in Höhe von 1.654 TBGN zum 31.Dezember 2024 (2023: 1.526 TBGN).

• -	T7 1 .	*** * *	• .
16.	Verhi	ndlichk	aiten.
IV.	1 (1 (1)	ALERICHIA:	

TBGN	31.Dezember	31.Dezember
	2024	2023
Laufende Verbindlichkeiten – bis zu 1 Jahr		
Erhaltene Anzahlungen von Kunden	64	53
Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten	5	12
Sonstige Verbindlichkeiten, darunter:	115	44
Verbindlichkeiten ggü. dem Personal	30	25
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherer	3	3
Steuerverbindlichkeiten	50	7
Sonstige	32	9
	184	109

17. Finanzinstrumente

Kreditrisiko

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Kreditrisiko dar. Das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag ist wie folgt darzustellen:

TBGN	31.Dezember	31.Dezember
	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62	163
Sonstige Forderungen	48	113
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	3.849	3.271
	3.959	3.547

Liquiditätsrisiko

Nachstehend sind die vertragsmäßigen Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten angegeben, darunter die erwarteten Zinszahlungen, indem eine Auswirkung der Vertragsverpflichtungen aus gegenseitiger Verrechnung ausgeschlossen ist:

31.Dezember 2023

TBGN	Buchwert	vertrags- mäßige Geldflüsse	bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten	12	12	12	<u></u>	ua	_	<u> </u>
3	12	12	12	-	-	-	_
31.Dezember 2024 TBGN	Buchwert	vertrags- mäßige Geldflüsse	bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten	5	5	5	-	_		<u> </u>
,	5	5	5	_	_	-	_

17. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Währungsrisiko

Exposition auf Währungsrisiko

Das Währungsrisiko für die Kammer ist sehr niedrig, da die Einnahmen aus Dienstleistungen auf dem Binnenmarkt erzielt werden und ganz in BGN denominiert werden

Die der Kammer gewährten Finanzierungen sind in EUR denominiert.

Sensibilitätsanalyse

Eine Sensibilitätsanalyse hinsichtlich einer Änderung des Wechselkurses der bulgarischen Währung (BGN) oder EUR gegenüber anderen Fremdwährungen würde wegen der oben genannten Umstände keine Auswirkung auf das Finanzergebnis haben.

Zinsrisiko

Zum Bilanzstichtag hat der Kammer keine variable Zinsfinanzinstrumente.

Operating-Leasingverhältnisse

Leasing als Mieter

Die Kammer hat einen Mietvertrag über Arbeitsräumlichkeiten und Parkplätze, die sich in Sofia befinden, mit einem Termin von 04.01.2022 bis 01.01.2025 abgeschlossen. Im 2024 wurde eine Zusatzvereinbarung zum Vertrag unterzeichnet, die dem Termin bis zum 01.01.2028 verlängert.

18. Abfindungen bei Pensionierung

Die Rückstellung für die Abfindung bei Pensionierung zum 31. Dezember 2024 beträgt 27 TBGN (2023: 144 TBGN). Die erwarteten Summen zum 31. Dezember 2024 und die angerechneten Aufwendungen sind auf der Grundlage folgender Annahmen ermittelt:

- Abzinsungssatz: 3,59%.
- Erwartete Erhöhung der Löhne und Gehälter: 3%;
- Datum für Pensionierung: gemäß vereinbarter Beschäftigungsdauer und Alter.

0

Netto-Verbindlichkeiten für Auszahlungen beim Pensionieren, in der Bilanz angesetzt

TBGN	31.Dezember	31.Dezember
	2024	2023
Barwert der Verbindlichkeiten zum 1. Januar	144	96
Ausgaben, erfolgswirksam erfasst	-	48
Auflösung von Rückstellung	(117)	
Barwert der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	27	144
TBGN	31.Dezember	31.Dezember
	2024	2023
Langfristige Verbindlichkeiten	27	25
Kurzfristige Verbindlichkeiten		119_
	27	144

19. Finanzierung

Der Bruttobetrag der Finanzierung im Jahr 2024 durch die Deutsche Industrie- und Handelskammer und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland (*) beträgt 1.369 TBGN. Auf Basis des Verhältnisses zwischen gewährter Finanzierung und geleisteter Gesamtaufwand wurde ein Betrag der Finanzierung für 2024 in Höhe von 315 TBGN (2023: 116 TBGN) ermittelt, der an DIHK einer Erstattung unterliegen wird. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.054 TBGN (2023: 907 TBGN) wird als Einnahme für die Periode erfasst. Zum 31.Dezember 2024 beläuft sich die gesamte Verbindlichkeit in Bezug auf die gewährte Finanzierung auf 315 TBGN (2023: 116 TBGN).

TBGN		31.Dezember	31.Dezember
Einnahmen aus Finanzierung		2024	2023
			Nach
			Korrektur
*Finanzierung DIHK	21	968	839
*gezielte Zuwendungen GTAI		86	68
Finanzierung aus anderen Quellen		19	20
Finanzierung DIHK nach anderen Projekten		22	101
Finanzierung nach anderen Projekten		372	47
		1.467	1.075
TBGN		31.Dezember	31.Dezember
Finanzierung - Bilanz		2024	2023
Verbindlichkeiten in Bezug auf erhaltene Zuwendungen	21	315	116
Sonstige erhaltene Finanzierungen		54	85_
		369	201

20. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und buchhalterische Fehler

Im Berichtsjahr 2024 wurde eine Korrektur von Fehlern vorgenommen. Sie stellen mehr ausgewiesenen Einnahmen aus Finanzierung durch DIHK für 2021 in Höhe von 5 TBGN.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Nationalen Rechnungslegungsstandards 8 sind die Vergleichsinformationen für die Vorperiode im Jahresfinanzbericht angepasst:

In der Bilanz führt die Korrektur des Fehlers zu einer Verringerung des Saldos der Rücklagen um 5
TBGN und dementsprechend zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Finanzierung um 5
TBGN zum 31.12.2023.

21. Bekanntmachung der verbundenen Unternehmen

Die Geschäftsführung der DBIHK hat beschlossen, die Geschäfte mit verbundenen Unternehmen laut Rechnungslegungsstandard 24 nicht bekanntzumachen, da sie der Meinung ist, dass eine solche Information für die Gesellschaft vertraulich ist und ihre Bekanntmachung zur Feststellung der Vergütungen bestimmter Personen führen könnte

22. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 2024 sind keine berücksichtigungspflichtige und/oder signifikante nicht zu berücksichtigende Ereignisse eingetreten.